
P R O T O K O L L
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und
Klimaschutz des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem
22.09.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in
Cloppenburg**

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block bis TOP9
4. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
Vertretung für Herrn Rainer Kroner
5. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners
6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt bis TOP 10
Vertretung für Herrn Sergei Meier
7. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
8. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
Vertretung für Herrn Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Herrn Henning Stoffers
10. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
11. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke
12. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
13. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
Vertretung für Herrn Yilmaz Mutlu
14. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert bis TOP 10
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske

Verwaltung

16. Kreisrat Ansgar Meyer
17. Persönliche Referentin des Landra-
tes Dr. Lydia Kocar
18. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners
19. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski

Protokollführer/in

20. Kreisamtmann Daniel Rolwers

Es fehlte/n:

21. Vertreterin des Beirates für Men-
schen mit Behinderungen Renate Wingbermhühle-Rißmann



Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 22. Kreistagsabgeordneter | Rainer Kroner |
| 23. Kreistagsabgeordneter | Dennis Löschen |
| 24. Kreistagsabgeordneter | Sergei Meier |
| 25. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 26. Kreistagsabgeordneter | Sven Sager |
| 27. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |



Tagesordnung:

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1 . | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2 . | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 . | Genehmigung des Protokolls | |
| 4 . | Einwohnerfragestunde | |
| 5 . | Zwischenbericht Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg | V-PLA/22/347 |
| 6 . | Neuaufstellung RROP - hier: Sachstandsbericht | V-PLA/22/336 |
| 7 . | Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Ökologische Verbesserung des NSG Imkehörn | V-PLA/22/350 |
| 8 . | Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Förderung von mit Photovoltaik überdachten Parkplätzen | V-PLA/22/351 |
| 9 . | Endlagersuche | V-PLA/22/348 |
| 10 . | Netzausbau Strom | V-PLA/22/349 |
| 11 . | Anregungen und Beschwerden | |
| 12 . | Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht) | |
| 13 . | Mitteilungen | |

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz sowie die Vertreter der Kreisverwaltung, der Presse und Zuhörer zur Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.



3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 09.06.2021 wurde einstimmig, bei 3 Enthaltungen, genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

5. Zwischenbericht Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/22/347

Die persönliche Referentin des Landrates, Frau Dr. Kocar, stellt die Vorlage V-PLA/22/347 vor.

Sie weist auf den Punkt 1ZF „Fahrplan treibhausgasneutrale (klimaneutrale) Verwaltung“ hin. Die Sanierungsfahrpläne für die kreiseigenen Liegenschaften werden erarbeitet und in den Herbstferien sollen die letzten Liegenschaften begutachtet werden. Die Ergebnisse werden dann baldmöglichst den Kreistagsabgeordneten vorgestellt.

Des Weiteren geht die persönliche Referentin des Landrates, Frau Dr. Kocar, auf Punkt 5a „Stammtisch/Kümmerer“ ein. Es sollte ein Netzwerk für Nachhaltigkeit unter den Unternehmen des Oldenburger Münsterlandes erstellt werden. Hierzu gab es Anfang September eine Auftaktveranstaltung an der 160 Personen teilgenommen haben.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, welche Einsparung allein das Kreishaus ausweise. Die persönliche Referentin des Landrates, Frau Dr. Kocar, erläutert, dass viele unterschiedliche Maßnahmen denkbar seien. Diese würde unterschiedliche Einsparpotentiale ergeben. Zusätzlich seien die Kosten der einzelnen Maßnahme gegenüber zustellen. Es werde zunächst kein fertiges Komplettpaket präsentiert.

Sodann nahm der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Neuaufstellung RROP - hier: Sachstandsbericht Vorlage: V-PLA/22/336

Kreisrat Meyer erläutert die Vorlage V-PLA/22/336 und erklärt, dass in Absprache mit Herrn Coners der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen eingepflegt wurde.

Herr Thole stellt den aktuellen Sachstand mittels Powerpoint Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll angefügt.

Windenergie

Die Standortpotentialanalyse Windenergie ist abgeschlossen und der Kreistag hat entschieden, dass die Windenergieplanung weiterhin überwiegend in den Händen der Städte und Gemeinden bleiben soll. Die Windenergieplanung im RROP soll dementsprechend ohne Ausschlusswirkung erfolgen.



Zwischenzeitlich hat der Bund das Windenergie an Land Gesetz beschlossen, welches unter anderem auch die Regelungen der Windenergie im BauGB verändert und durch das Windenergiebedarfsgesetz den Bundesländern konkrete Flächenziele vorgibt. Demnach muss das Land Niedersachsen bis 2027 -1,7% der Landesfläche und bis 2032 - 2,2% der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen. Das Land Niedersachsen wird diese Flächenvorgaben voraussichtlich zum Jahresende 2022 an die Landkreise als untere Landesplanungsbehörden herunterbrechen. Zusätzlich ergeben sich Neuerungen im Baugesetzbuch, die zu einer Privilegierung von Windkraftanlagen führt. Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Osterkamp erklärt Herr Thole, dass auch Einzelanlagen grundsätzlich denkbar seien. Konkurrierende Belange würden dann zurücktreten. Ziel des Landkreises Cloppenburg sei es, die Vorgaben des regionalen Flächenziels für das Jahr 2032 bereits mit dem neuen RROP zu erfüllen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann fragt, ob versucht werde die Flächen proportional auf die Kommunen zu verteilen und ob Photovoltaikfreiflächen im RROP berücksichtigt werden. Herr Thole erläutert, dass bisher für Photovoltaikfreiflächen weder Ziele noch ein Zeitraum fixiert wurden. Kreisrat Meyer ergänzt, dass insbesondere was die Flächenziele Windenergie betrifft, die Entscheidung des Landes Niedersachsen bezüglich der Zuständigkeit zunächst abzuwarten seien.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, ob die Flächen lediglich ausgewiesen werden müssen oder auch tatsächlich genutzt werden müssen. Herr Thole gibt an, dass die Ausweisung erfolgen muss.

Kreistagsabgeordneter Holthaus erkundigt sich ob die Abstandsregelungen bereits im RROP festgelegt werden. Kreistagsabgeordneter Meyer spricht sich, dafür aus, dass dies den Kommunen obliegen sollte. Kreisrat Meyer erklärt, dass Kriterien für Abstände zu Siedlungen oder zu Schutzgebieten erst überprüft und angepasst werden könnten, wenn die zu erreichenden Flächenziele für den Landkreis Cloppenburg bekannt seien. Zunächst sei die gesetzliche Regelung abzuwarten.

Siedlungsentwicklung

Zum Kapitel Siedlungsentwicklung/Zentrale Orte wurde eine Konzeption durch die untere Landesplanungsbehörde erstellt, die aktuell an die Städte und Gemeinden zur Kenntnisnahme und Abstimmung gegeben wurde.

Die Festlegung von zentralen Siedlungsgebieten im RROP dient der allgemeinen räumlichen Konzentration und Bündelung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen sowie der Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten, der flächensparenden Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Auslastung und damit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Infrastrukturen sowie der Reduzierung von Verkehren.

Herr Thole stellt vor, dass Barßel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen, Garrel, Lastrup, Lindern, Molbergen, Ramsloh als Grundzentrum festgelegt werden sollen. Lönigen als Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen und Cloppenburg und Friesoythe als Mittelzentrum. Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Bohmann erklärt Herr Thole, dass Lönigen aufgrund seiner Infrastruktur (Grundschulen und Krankenhaus) zum Grundzentrum mit Teilfunktionen festgelegt wird.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, welche Konsequenzen dies zur Folge habe. Kreisrat Meyer erläutert, dass in den Orten insbesondere eine über den Grundbedarf hinaus gehende Entwicklung im Bildungs- und Gesundheitsbereich angestrebt werden kann. Der Handel habe nicht diese mittelzentrale Teilfunktion.

Des Weiteren werden Wohnstandorte und Arbeitsstätten ausgewiesen.

Kriterien zur Festlegung der Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten seien Grundschulen, Kindergarten, gute Erreichbarkeit des zentralen Siedlungsgebietes (Ent-



fernung < 5 km bzw. gute ÖPNV Anbindung), Größe der Ortschaft (>1000EW) sowie eine kompakte Siedlungsstruktur. Zurzeit befinde sich der Landkreis Cloppenburg im Dialog mit den Kommunen. Kreisrat Meyer weist darauf hin, dass zur Genehmigung des RROP Kriterien benötigt werden, damit die Entscheidung auch begründet werden könne. Die Kommunen könnten weiterhin auch Wohngebiete in Ortsteilen entwickeln, die nicht als Wohnstandort ausgewiesen seien. Es müsse sich jedoch um angemessene Größenordnungen handeln, die mit der Eigenentwicklung zu begründen seien. Eine abschließende Betrachtung hat bisher nicht stattgefunden. Vielmehr gilt es in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden gute Lösungen zu entwickeln.

Die Kriterien zur Festlegung der Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten sind gute Anbindungen an das überregionale Verkehrsnetz, ÖPNV Anbindung, Zuordnung zu mehreren vorhandenen Siedlungsgebieten und überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze. Herr Thole erklärt, dass weiterhin in den Gemeinden eine Eigenentwicklung stattfinden kann. Neue Industriestandorte dürften jedoch schwierig zu entwickeln sein.

Landwirtschaft

Die Grundlagen für die zeichnerischen und beschreibenden Darstellungen im RROP zur Landwirtschaft werden von der Landwirtschaftskammer in Form eines landwirtschaftlichen Fachbeitrages erstellt. Nach Fertigstellung werde dieser in den Vorentwurf des RROP eingepflegt.

Verkehr

Ein Verkehrsträgerübergreifendes Verkehrskonzept befinde sich in der Bearbeitung und werde voraussichtlich zum Herbst 2022 fertig gestellt. Im Anschluss erfolge die Beteiligung der Städte und Gemeinden.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich, ob eine Veränderungssperre bezüglich der E233 besteht und ob es dazu Informationen gebe. Herr Thole erklärt, dass die E233 grundsätzlich im RROP dargestellt ist und keine Änderungen geplant seien. Leitender Kreisbaudirektor Ribinski ergänzt, dass lediglich der Abschnitt 8 bereits im Planfeststellungsverfahren sei, so dass Vorhaben auf die vorliegende Ausbauplanung der E233 Rücksicht nehmen müssten. Mit Einleitung der Planfeststellungsverfahren gelte dieses Abstimmungsgebot dann auch für die weiteren Abschnitte.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich ob ein Vorentwurf zu erhalten sei. Herr Thole erklärt, dass dieser noch in der Entstehung sei und bis Mitte 2024 erstellt werden solle. Weitere noch zu bearbeitende Themenfelder sind Natur und Umwelt (u.a. Biotopverbund), Rohstoffsicherung/-gewinnung, Hochwasserschutz (BRP Hochwasser), Daseinsvorsorge/Einzelhandel, Energie/Technische Infrastruktur/Entsorgungsanlagen und Scoping/Umweltprüfung. Es werde ein Inkrafttreten des RROP bis Oktober 2025 angestrebt.

Sodann nahm der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Ökologische Verbesserung des NSG Imkehörn Vorlage: V-PLA/22/350

Kreistagsabgeordneter Coners stellt den Antrag vor.



Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläutert, dass es sich bei dem Naturschutzgebiet „Imkehörn“ um ein ca. 10,54 ha großes Schutzgebiet in der Gemeinde Saterland, östlich gelegen von Ostrhauderfehn und südwestlich von Barßel in der Niederung zwischen Ems und Soeste handle.

Die Unterschutzstellung des Gebietes mit der Nummer NSG WE 223 erfolgte am 08.05.1995 durch die Bezirksregierung Weser-Ems mit Wirkung zum 27.05.1995. Zuständige Naturschutzbehörde sei der Landkreis Cloppenburg. Unter Schutz gestellt wurde ein kleiner Rest des ehemaligen Ostermoores, der nicht kultiviert wurde. Das Naturschutzgebiet „Imkehörn“ sei von landwirtschaftlichen Nutzflächen und teilweise noch genutzten Torfabbauf Flächen umgeben.

Das Naturschutzgebiet „Imkehörn“ umfasse ausschließlich Flächen des Landes Niedersachsen, die von der Staatlichen Moorverwaltung betreut werden.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden daher ausschließlich von der Eigentümerin selbst auf ihre Kosten durchgeführt. Die Staatliche Moorverwaltung hat auf Anfrage dazu erklärt, dass das NSG „Imkehörn“ mit 11 ha Gesamtfläche, davon 9 ha wiedervernässt, von vergleichsweise geringer Größe sei. Es liegt in einer Kulisserie aus intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche, ca. 1,50 m erhaben über dem umgebenden Relief.

Wie die staatliche Moorverwaltung weiter mitteilt, werde die Fläche turnusmäßig alle 3 - 4 Jahre dergestalt gepflegt, dass stärkere Gehölze entfernt werden und die Vegetation auf der Verwaltung zurück gemulcht werde. Der letzte Einsatz fand 2020 statt.

Aufgrund hoher Temperaturen und gleichzeitig ausbleibender Niederschläge sei der Wasserstand in den letzten Jahren hier kontinuierlich gefallen. Aufgrund der geringen Größe des Schutzgebiets und der zuvor beschriebenen ungünstigen Ausgangsvoraussetzungen bestehe nur eine sehr niedrige Resilienz gegenüber länger anhaltenden Periode der Hitze und Trockenheit. Dies begünstige die Ausbreitung von Pioniergehölzen wie Birke und Weiden, in den für die Wiedervernässung geschaffenen Poldern. Derzeit erwarte die Staatliche Moorverwaltung noch keine negativen Auswirkung auf die hydrologischen Bedingungen in den Poldern. Unter normalen Umständen werde erwartet, dass sich der Wasserstand durch Niederschläge im Winterhalbjahr wieder einstelle und dadurch holzige Vegetation ertrinke. Daneben besteht die Möglichkeit, bei länger anhaltendem Frost die Sukzession motormanuell zu bearbeiten. Die Polder sind ansonsten unzugänglich und nicht befahrbar. Zuletzt stand keine dieser Optionen zur Verfügung.

Insgesamt befinde sich die Fläche nach Ansicht der Staatlichen Moorverwaltung in keinem Zustand, der Anlass zur Sorge gäbe. Da es sich um ein regenwassergespeistes Hochmoor handle, würden regulatorische Eingriffe in den Grundwasserstand nur bedingt positive Auswirkungen auf die eingepolderten Flächen haben.

Diese Einschätzung der Staatlichen Moorverwaltung sei aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nachvollziehbar.

Die regelmäßige Überwachung des Aufwuchses im Naturschutzgebiet „Imkehörn“ sowie die regelmäßige Beseitigung desselben sei aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde ausreichend, um mögliche Beeinträchtigungen des Hochmoores im Schutzgebiet durch Pioniergehölze wie Birken und Weiden auszuschließen. Ein Einschreiten sei daher zurzeit nicht erforderlich.

Kreistagsabgeordneter Coners erklärt, dass der Antrag auf einen Prüfauftrag abziele und kein akutes Eingreifen fordere. Es sollen Planungen angestellt werden, dass Wasser in der Fläche zu halten, da die Niederschläge in den Wintermonaten für ein Absterben der Gehölze nicht ausreichen.

Kreisrat Meyer fügt an, dass die Fläche im Eigentum der Staatlichen Moorverwaltung stehe und die Unterhaltung durch diese kompetente Institution erfolge. Eine künstliche Wasserzufuhr erscheine nicht möglich. Die Entwicklung werde aber weiter beobachtet.



Kreistagsabgeordneter Bohmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es werde darauf vertraut, dass die zuständige Behörde ordnungsgemäß arbeite. Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag auch ablehnen werde, da die Prüfung bereits erfolgt sei.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz mehrheitlich mit 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag „ Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt des Naturschutzgebiets „Imkehörn“ (NSG WE 223) zu prüfen, mit der oberen Naturschutzbehörde abzustimmen und durchzuführen. Die Maßnahmen sollen insbesondere der Verbuschung und dem Austrocknen entgegenwirken.“ abzulehnen.

**8. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Förderung von mit Photovoltaik überdachten Parkplätzen
Vorlage: V-PLA/22/351**

Kreistagsabgeordneter Coners stellt den Antrag der Bündnis90 / Die Grünen vor.

Kreisrat Meyer erklärt, dass dies grundsätzlich eine sinnvolle Energiegewinnungsmöglichkeit darstelle. Jedoch müsse ein Förderprogramm genau geprüft werden, damit eine Doppelförderung ausgeschlossen werden könne. Des Weiteren habe es zwischenzeitlich eine Novelle des Klimaschutzgesetzes gegeben, die für Parkflächen mit mehr als 50 Parkplätzen eine Verpflichtung zur Überdachung mit Photovoltaik vorsehe. Durch die gesetzliche Vorgabe sei keine Förderung mehr erlaubt.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Entsprechende Förderprogramme sollten auf höherer Ebene entwickelt werden.

Kreistagsabgeordneter Kolde erklärte, der Landkreis solle sich auf die Ausrüstung der eigenen Liegenschaften mit PV konzentrieren.

Kreistagsabgeordnete Sibbel spricht sich im Namen der FDP-BLC-Gruppe gegen den Antrag aus.

Kreistagsabgeordneter Coners erläutert, dass er den Antrag jetzt zurücknehme und ihn gegebenenfalls im Zuge der Haushaltsdebatte erneut aufgreifen werde.

**9. Endlagersuche
Vorlage: V-PLA/22/348**

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erläutert die Vorlage V-PLA/22/348.

Das Land Niedersachsen hat am 18.08.2022 eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen der Standortauswahlprozesse für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Kraft gesetzt. Diese hat eine Laufzeit bis 31.12.2023. Je Landkreis und Haushaltsjahr sind Ausgaben bis zu 30.000 Euro zuwendungsfähig. Es sei ein Eigenanteil von 5% zu leisten.



Der Landkreis Cloppenburg werde weiterhin gemeinsam mit dem Landkreis Vechta das Verfahren begleiten, fachliche Beratung in Anspruch nehmen und ggf. weitere regionale Informationsforen veranstalten

Derzeit gebe es keine neuen Entwicklungen was den Auswahlprozess betreffe. Anhand der beigefügten Grafik wird erläutert, dass das Verfahren sich zurzeit in Phase 1 befinde. Derzeit ist noch nicht bekannt wann mit einer Festlegung der Standortregion zu rechnen sei.

Sodann nahm der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.

10. Netzausbau Strom Vorlage: V-PLA/22/349

Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erläutert die Vorlage V-PLA/22/349.

Anhand der beigefügten Grafik stellt er die verschiedenen Trassen dar.

Der Vorhabenträger Amprion hat den Vorschlagstrassenkorridor B veröffentlicht. Dieser solle zum Jahresende 2022 als Vorzugskorridor in das Bundesfachplanungsverfahren bei der Bundesnetzagentur eingebracht werden.

Für die Trassen NOR 11.1 (LanWin3) und 11.2 (LanWin1) habe das ArL Weser-Ems festgestellt, dass für den Abschnitt von der Anlandung am Festland bei Hilgenriedersiel bis östlich von Bösel (Koppelpunkt der Segmente 77 und 78) die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht erforderlich sei.

Kreistagsabgeordneter Coners erkundigt sich inwiefern Naturschutzgebiete umgangen werden. Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erklärt, dass Korridor B lediglich den Vorzugskorridor darstelle und das Verfahren erst beginnen müsse. Im Rahmen der Beteiligung werden dann die Fachbehörden entsprechend Stellung nehmen. Schutzgebiete sind zu berücksichtigen.

Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigt sich, ob der Gesetzgeber vorsieht sämtliche Trassen als Erdverkabelung auszuführen. Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erklärt, dass aus technischer Sicht Wechselstrom-Verbindungen nicht über längere Strecken als Erdkabel verlegt werden können, weil die Verluste dann zu groß werden. Gleichstrom-Verbindungen werden in der Regel als Erdkabel verlegt. Die Bauform wird im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) in § 2 und der entsprechenden Anlage mit den gekennzeichneten Vorhaben festgelegt.

Kreistagsabgeordnete Sibbel fragt, ob es Konkurrenzen mit der E233 gebe. Leitender Kreisbaudirektor Ribinski antwortet, dass es leider nicht möglich sei, die Stromtrasse unter der Straße zu verlegen und somit die Vorzugstrasse parallel der Straßenführung verlaufen würde und somit eine weitere Belastung darstelle. Für das Vorhaben führt die Bundesnetzagentur eine Bundesfachplanung durch. Eine abschließende Entscheidung sei bisher nicht gefallen.

Sodann nahm der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz die Ausführungen zur Kenntnis.



11. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden vorgebracht.

12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

13. Mitteilungen

Ökologische Station Raddetäler

Kreisverwaltungsoberrat Meiners berichtet, dass die konstituierende Sitzung des neugegründeten Zweckverbands „Ökologische Station Raddetäler“ am 21. September stattgefunden hat. Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde Herr Dezernent Kopmeyer vom Landkreis Emsland gewählt. Herr Dezernent Meyer vom Landkreis Cloppenburg erhielt das Votum der Verbandsversammlung zur Übernahme der Aufgabe des Verbandsgeschäftsführers.

Der Zuwendungsbescheid des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) stellt zur Deckung der zuwendungsfähigen Aufgaben des Zweckverbands für den Zeitraum 01.10.2022 - 31.12.2023 Mittel in Höhe von 356.000 Euro zur Verfügung.

Anders als im Antragskonzept der Landkreise Emsland und Cloppenburg vorgesehen, legt der Förderbescheid die Qualifikation des für die Vor-Ort-Betreuung einzustellenden Personals fest. Demnach ist Personal mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Studiengänge Biologie, Landespflege, Landschaftsökologie oder vergleichbarer Studiengänge einzusetzen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe 11 und evtl. eine Teilzeitstelle nach Entgeltgruppe 10 besetzt werden können. Die Höhe der Stundenzahl der letztgenannten Stelle ist den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen. Des Weiteren muss die benötigte Infrastruktur wie z.B. IT- und Büroausstattung beschafft werden.

Die Einberufung des Beirats solle erstmals nach Einstellung des Leiters der Ökologischen Station Raddetäler erfolgen. Hierzu wird es neben einem Aufruf auf der Internetseite des Zweckverbandes Anschreiben an die Verbände und Organisation geben, die ihr Interesse bereits im Vorfeld bekundet haben. Soweit die in der Zweckverbandsvereinbarung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind, sind die zugelassenen Interessengruppen berechtigt, jeweils eine/n Vertreter*in in den Beirat zu entsenden.

Zukunftsregion Niedersachsen

Kreisrat Meyer teilte mit, dass die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta die Anerkennung als Zukunftsregion und damit verbunden eine Förderung in Höhe von 4,6 Mio. Euro für den Zeitraum 2021- 2027 erhalten haben.





Um 19:02 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Kreisrat

Protokollführer/in